

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 25.03.2025
und Mitteilung des Senats vom 05.05.2025**

„Aktueller Zustand des Fuhrparks der Polizei im Land Bremen“

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Die Einsatzfahrzeuge der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind essenziell für die effektive Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie dienen nicht nur als Transportmittel für Notrufeinsätze, Streifenfahrten und Einsätze der Bereitschaftspolizei, sondern fungieren gleichzeitig als mobile Arbeitsplätze und Aufenthaltsorte der Polizeibeamten während ihrer Schichten.

Aktuelle Berichte weisen darauf hin, dass ein erheblicher Teil des Fuhrparks der Bremer Polizei überaltert ist. So waren bereits im Jahr 2014 von 530 Fahrzeugen 251 älter als sieben Jahre, wobei einige sogar Laufleistungen von über 300.000 Kilometern aufwiesen. Diese Situation führte zu vermehrten Reparaturen und einer erhöhten Anfälligkeit der Fahrzeuge, was die Einsatzbereitschaft beeinträchtigen kann.

Um Kosten zu sparen, wurden in der Vergangenheit auch gebrauchte Fahrzeuge von anderen Behörden, wie beispielsweise der Hamburger Polizei oder der Bundespolizei, übernommen. Diese Fahrzeuge waren oft bereits fünf bis sieben Jahre alt und hatten Laufleistungen zwischen 40.000 und 80.000 Kilometern. Es stellt sich die Frage, ob solche Maßnahmen langfristig wirtschaftlich sind oder ob die Anschaffung von Neufahrzeugen aufgrund geringerer Wartungs- und Reparaturkosten sinnvoller wäre. Eine umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse ist daher unerlässlich, um zu bestimmen, welche Beschaffungsstrategie sowohl ökonomisch als auch operativ am vorteilhaftesten ist. Dabei sollten nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die langfristigen Kosten für Wartung, Reparaturen und den Ausfall von Fahrzeugen berücksichtigt werden.

Eine moderne und zuverlässige Fahrzeugflotte ist entscheidend für die Sicherheit und Effizienz der Polizeiarbeit in Bremen und Bremerhaven. Daher ist es von großer Bedeutung, die aktuellen Beschaffungs- und Wartungsstrategien zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, um den Anforderungen eines zeitgemäßen Polizeidienstes gerecht zu werden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie würde der Senat den derzeitigen Zustand des Fuhrparks der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven auf einer Skala von 1-10 einordnen (1=sehr schlecht, 10=sehr gut)?**

Für eine Zustandsbewertung des Fuhrparks auf einer Skala von 1 bis 10 bestehen keine normierten Einstufungskriterien, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann.

- 2. Wie groß ist der jeweilige Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven aktuell? Wie viele Fahrzeuge davon sind Streifenwagen, Zivilfahrzeuge, Spezialfahrzeuge usw.?**

Die Polizei Bremen hat aktuell einen Fahrzeugbestand von 617 Fahrzeugen. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über 68 Fahrzeuge.

Fahrzeugtyp	Anzahl
Lkw mit Absetz-/Abrollvorrichtung im Containerdienst	2
Lkw über 12 t zul. Gesamtmasse	6
Lkw über 3,4 bis 12 t zul. Gesamtmasse	15
Personenkraftwagen	47
Polizei-Einsatzfahrzeuge (gekennzeichnet)	317
Polizei-Einsatzfahrzeuge (zivil)	296
Personenbeförderungsbusse	2
Gesamt	685

Hinzu kommen weitere Fahrzeuge wie Krafträder, Pedelecs, E-Scooter und Anhänger.

3. **Wie viele Fahrzeuge der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben eine Laufleistung bis 100.000 km, zwischen 100.000 und 200.000 km, zwischen 200.000 und 300.000 km und über 300.000 km?**

+

Laufleistung	Anzahl
bis 100.000 km	351
100.000-200.000 km	239
200.000-300.000 km	88
mehr als 300.000 km	7
Gesamt	685

- a) **Für welche Zwecke werden diese Fahrzeuge jeweils eingesetzt?**

Fahrzeugkategorie	bis 100.000 km	100.000 bis 200.000 km	200.000 bis 300.000 km	mehr als 300.000 km
Lkw mit Absetz-/Abrollvorrichtung im Containerdienst	2	-	-	-
Lkw über 12 t zul. Gesamtmasse	6	-	-	-
Lkw über 3,5 bis 12 t zul. Gesamtmasse	13	1	1	-
Personenkraftwagen	19	11	11	-
Polizei-Einsatzfahrzeuge (gekennzeichnet)	152	111	51	6
Polizei-Einsatzfahrzeuge (zivil)	158	115	25	1
Personenbeförderungsbusse	1	1		
Gesamt	351	239	88	7

- b) **Mit welcher Laufleistung werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?**

Je nach Fahrzeugtyp würden nach betriebswirtschaftlichen Kriterien unterschiedliche Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauern gelten. Die tatsächliche Ausmusterung erfolgt grundsätzlich nach Beurteilung des Einzelfalls.

- c) **Wie viele Fahrzeuge werden trotz Überschreitung der Laufleistung weiter genutzt und aus welchen Gründen?**

Siehe Frage 3. b). Die Nutzung erfolgt in der Regel über die Abschreibungsdauer hinaus.

4. **Wie alt sind die Fahrzeuge (Neuwagen, 1 bis 5 Jahre, 5 - 7 Jahre, über 7 Jahre)? Mit welchem Alter werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?**

Fahrzeugalter	Anzahl
Neuwagen	21
1-5 Jahre	188
5-7 Jahre	103
> 7 Jahre	373

Zur Unterfrage siehe Antwort 3. b).

5. **Wie viele Neufahrzeuge wurden in den Jahren 2017 bis 2025 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils angeschafft?**

Ausgelieferte Fahrzeuge, basierend auf dem Zulassungsdatum:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Polizei Bremen	8	47	28	44	23	29	26	5	5
OPB	9	4	2	4	11	1	8	4	1
Gesamt	17	51	30	48	34	30	36	9	6

Die Tabelle beinhaltet neben den Fahrzeugbeschaffungen, die durch Landesmittel finanziert wurden, auch die Zuweisung von Neufahrzeugen an die Bereitschaftspolizei durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder beim Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die seitens der Polizei Bremen für das Jahr 2024 geplanten Fahrzeugbestellungen wurden beim Logistikzentrum Niedersachsen etwa in der Anzahl des Vorjahres beauftragt. Die Auslieferung dieser Fahrzeugbestellungen steht jedoch noch aus.

- a) **Wie hat sich die Anzahl der Neuanschaffungen entwickelt?**

Die Anzahl der Neuanschaffungen pro Jahr ist aufgrund deutlicher Preissteigerungen bei den Fahrzeugbeschaffungen und -ausrüstungen insgesamt rückläufig.

- b) **Werden die Neufahrzeuge geleast oder erworben?**

Etwa 95 % aller Fahrzeuge des Fuhrparks der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden gekauft.

- c) **Wie viel Geld stand für die Anschaffung von Neufahrzeugen für Bremen und Bremerhaven jeweils zur Verfügung in den letzten 8 Jahren?**

Polizei Bremen:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe in Euro	950 Tsd.	950 Tsd.	950 Tsd.	1.000 Tsd.	750 Tsd.	1.300 Tsd.	1.300 Tsd.	1.477 Tsd.

In der Ortpolizeibehörde Bremerhaven erfolgt die Beschaffung von Fahrzeugen unter entsprechender Priorisierung aus den investiven Finanzaufweisungen an die Ortpolizeibehörde Bremerhaven in Höhe von rd. 1.050 Tsd. Euro. In den Finanzaufweisungen wird kein Budget explizit für den Fuhrpark ausgewiesen.

6. Wie viele Elektro-Fahrzeuge sind aktuell bei der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven im Einsatz?

Der Fuhrpark der Polizei Bremen verfügt aktuell über zwei batterieelektrische Fahrzeuge (BEV).

Der Fuhrpark der Ortpolizeibehörde Bremerhaven verfügt aktuell über 7 solcher Fahrzeuge.

a) Wie viele reine Elektro-Fahrzeuge und wie viele Hybride wurden in den Jahren 2017-2025 jeweils angeschafft (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?

Polizei Bremen:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BEV	0	0	0	0	1	0	0	1	0
PHEV	0	0	0	0	1	0	0	0	0
MHEV	0	0	1	2	3	3	8	6	4

BEV: batterie electric vehicle

MHEV: mild hybrid electric vehicle

PHEV: Plug-In Hybrid Electric Vehicle

Ortpolizeibehörde Bremerhaven:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BEV	0	0	0	0	0	0	5	2	0

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat in dem benannten Zeitraum keine Hybridfahrzeuge beschafft.

c) Welche Vor- und Nachteile bringen die Elektro-Fahrzeuge für die Polizei im Land Bremen mit sich?

Elektrofahrzeuge sind unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes ein großer Vorteil. Neben diversen unterschiedlichen Herstellern beinhaltet der Fuhrpark der Polizei jedoch über 60 unterschiedlichen Fahrzeugtypen und Fahrzeugausbauten, mit entsprechend unterschiedlichen Einsatzzwecken. Eine flächendeckende Einführung erfordert daher eine konzeptionelle Erarbeitung unter Berücksichtigung dieser divergierenden Anforderungen.

Neben höheren Anschaffungskosten für Elektro-Fahrzeuge erfordert auch die Ausstattung mit Polizeitechnik größere Investitionen und birgt unter anderem durch die dauerhafte Nutzung der Polizeitechnik derzeit noch auch außerhalb der Fortbewegung, z.B. bei der Absicherung einer Verkehrsunfallstelle, Reichweitenprobleme. Derzeit bestehen noch keine geeigneten Rahmenverträge zur Beschaffung von Elektro-Fahrzeugen insbesondere für die als Polizeieinsatzfahrzeug gekennzeichnete Funkstreifenkraftwagen. Der Senat wertet jedoch laufend diesbezügliche Pilotversuche in anderen Ländern aus und prüft deren Umsetzbarkeit in Bremen und Bremerhaven.

Die flächendeckende Einführung von BEV-Fahrzeugen erfordert zudem eine entsprechende Infrastruktur.

Neben der Ladeinfrastruktur bedürfte der umfassende Einsatz von Elektrofahrzeugen für den Polizeivollzugsdienst einer entsprechenden großflächigen Notstromversorgung, die die Einsatzfähigkeit auch bei einem länger andauernden großflächigen Stromausfall gewährleistet.

d) Inwieweit ist die Anschaffung weiterer Elektro-Fahrzeuge für die Polizei im Land Bremen geplant?

Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, der technischen und der einsatztaktischen Anforderungen an die Fahrzeuge auch Elektro-Fahrzeuge berücksichtigt. Für das Jahr 2025 wurden bereits weitere vollelektrische Fahrzeuge bestellt. Im Bereich der Einsatzfahrzeuge (gezeichnete Funkstreifenkraftwagen) wurde im Rahmen einer aktuellen Ausschreibung die Antriebsart PHEV gefordert.

Aufgrund der fehlenden Ladeinfrastruktur und der unter 6b) geschilderten erhöhten Anforderungen ist derzeit keine weitere Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven geplant.

7. Wie viele Gebrauchtfahrzeuge wurden in den Jahren 2017 bis 2025 bei der Polizei Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) angeschafft?

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Polizei Bremen	17	4	17	20	11	5	8	9	0
OPB	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	17	6	17	20	11	5	8	9	0

a) Welche Kosten sind dabei jeweils in den Jahren angefallen?

Durchschnittlich werden ca. 10 % der verfügbaren Haushaltsmittel für Gebrauchtfahrzeuge ausgegeben. Eine Abgrenzung der Investitionskosten nach Neufahrzeugen und Gebrauchtfahrzeugen erfolgt jedoch nicht.

b) Wie hat sich die Anzahl der Anschaffung der Gebrauchtfahrzeuge entwickelt?

Die Anzahl der beschafften Gebrauchtfahrzeuge ergibt sich aus den im jeweiligen Haushaltsjahr vorgegebenen Rahmenbedingungen. Neben den verfügbaren Haushaltsmitteln werden unter anderem die Fahrzeugbedarfe sowohl nach der Anzahl als auch nach einsatztaktischen Anforderungen, die Lieferzeiten und auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen berücksichtigt. In den letzten Jahren ist die Anzahl der beschafften Gebrauchtfahrzeuge gleichbleibend bzw. in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven rückläufig.

c) Welchen Zustand (Laufleistung und Alter) haben die angeschafften Gebrauchtfahrzeuge?

Der Zustand der Fahrzeuge unterscheidet sich je nach Fahrzeugkategorie. Im Bereich der Personenkraftwagen wurden grundsätzlich Fahrzeuge mit einem Alter von 6 bis 24 Monaten und einer Laufleistung von 5.000 bis 25.000 km beschafft. Im Bereich der Einsatzfahrzeuge (gezeichnet) wurden voll ausgestattete Fahrzeuge mit einem Alter von 8 bis 12 Jahren und einer Laufleistung von 40.000 bis 120.000 km beschafft. Der allgemeine Gesamtzustand der Fahrzeuge war in diesen Fällen für das Alter und die Laufleistung überdurchschnittlich gut.

d) Inwiefern mussten Umrüstungen an den beschafften Fahrzeugen erfolgen und welche Kosten sind dabei jeweils entstanden?

Die Personenkraftwagen wurden grundsätzlich zu zivilen Einsatzfahrzeugen ausgebaut. Die Kosten für den Ausbau wären auch bei einem Neufahrzeug angefallen und belaufen sich je nach Ausstattung auf ca. 15.000 EUR pro Fahrzeug. Bei den gebrauchten Einsatzfahrzeugen (gezeichnet) waren Umrüstungen der Funktechnik notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich je nach Ausstattung auf ca. 7.500 EUR pro Fahrzeug.

8. Welche Anschaffungsvariante (Erwerb von Neufahrzeugen, Leasing von Neufahrzeugen oder Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen) ist, unter Einbezug der Wartungsintervalle und -Intensität, in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung aus Sicht des Senats am sinnvollsten?

Im Jahr 2020 erfolgte eine Analyse der unterschiedlichen Finanzierungsformen für alle Fahrzeugtypen im Bestand der Polizei Bremen. Diese Analyse hat gezeigt, dass der Kauf von Neufahrzeugen für den Großteil des Fuhrparks die wirtschaftlichste Finanzierungsform darstellt.

Das Fahrzeugleasing ist bei operativen Fahrzeugen aufgrund des erforderlichen Umbaus, der hohen Laufleistungen sowie einem erhöhten Verschleiß im Einsatzgeschehen grundsätzlich unwirtschaftlicher als der Kauf, da entsprechende Rückbauten und Wertverlustausgleiche bei der Rückgabe einzukalkulieren wären. Der Mietkauf stellt als kreditähnliches Finanzierungsgeschäft keine Alternative da.

9. Wie hat sich die Anzahl der nötigen Werkstattaufenthalte der Fahrzeuge im Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven in den letzten 10 Jahren entwickelt?

In den letzten 10 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der Polizei im Land Bremen insgesamt verändert. Diese Änderungen wirken sich auch auf die Art der Nutzung und die Nutzungsintensität der Fahrzeuge aus. So führen z.B. gestiegene Einsatzzahlen oder längere Einsatzwege zu einem deutlich höheren Verschleiß der Fahrzeuge und damit zu einem Anstieg der Reparaturhäufigkeit. Zusätzlich führt das steigende Durchschnittsalter der Fahrzeuge zu einer höheren Anfälligkeit dieser und damit verbunden zu häufigeren Werkstattaufenthalten.

Eine eigene Werkstatt wird durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven nicht vorgehalten. Die Dienstleistung wird im Rahmen eines Betrauungsvertrages durch eine externe Werkstatt wahrgenommen. Aus diesem Grund liegen seitens der Ortspolizeibehörde zu den Frageteilen a) bis d) keine Daten vor.

a) Wie viel Prozent der Fahrzeuge befinden sich aktuell (Stand: 15.03.2025) in einer Werkstatt und können deshalb zurzeit nicht genutzt werden?

Mit Stand 15.03.2025 waren insgesamt 33 Fahrzeuge aufgrund eines Werkstattaufenthaltes nicht einsatzfähig. Dies entspricht ca. 5 % des Gesamtfuhrparks der Polizei Bremen.

b) Wie viel Prozent der Fahrzeuge befanden sich in den letzten 5 Jahren in Werkstätten?

Aufgrund von Wartungs-, Verschleiß- und Instandsetzungsarbeiten sowie gesetzlich vorgeschriebenen Regelprüfungen, waren alle Fahrzeuge der Polizei Bremen mindestens einmal in einer Kfz-Werkstatt.

c) Inwiefern wird die interne Autowerkstatt der Bremer Polizei noch genutzt und für welche Art von Reparaturen?

Die Kfz-Werkstatt der Polizei Bremen wird vollumfänglich für die gesetzlich vorgeschriebenen Regelprüfungen und vereinzelt für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten genutzt. In der Kfz-Werkstatt erfolgt die Erstannahme von jedem Fahrzeug, das für einen Werkstattaufenthalt vorgesehen ist. Nach erfolgreicher Reparatur erfolgt die Endkontrolle ebenfalls in der eigenen Kfz-Werkstatt.

- d) Inwieweit ist es wirtschaftlicher eine externe Werkstatt für Reparaturarbeiten zu beauftragen (Personalaufwand, Zeitaufwand, längerer Ausfall des Wagens, Kosten etc.)?

Durch die Vielfältigkeit der Fahrzeugtechnik ist hier eine differenzierte Betrachtung notwendig. Die Polizei Bremen verfügt wie bereits unter Punkt 6 dargestellt über mehr als 60 unterschiedliche Fahrzeugtypen. Eine vollständige Abdeckung aller Fahrzeugtypen ist aufgrund der vorhandenen Ressourcen nicht darstellbar. Daher müssen Reparaturarbeiten zwingend durch spezialisierte, externe Werkstätten durchgeführt werden.

10. Wie haben sich die Kosten für Anschaffung, Wartung und Reparatur in den Jahren 2017 bis 2025 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils entwickelt?

Polizei Bremen:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anschaffung in Euro (gerundet)	1.310 Tsd.	1.465 Tsd.	2.480 Tsd.	1.450 Tsd.	1.560 Tsd.	1.240 Tsd.	1.385 Tsd.	1.585 Tsd.
Wartung in Euro (gerundet)	1.575 Tsd.	1.535 Tsd.	1.920 Tsd.	1.940 Tsd.	1.935 Tsd.	1.950 Tsd.	1.870 Tsd.	2.550 Tsd.
Gesamt	2.885 Tsd.	3.000 Tsd.	4.400 Tsd.	3.390 Tsd.	3.495 Tsd.	3.190 Tsd.	3.255 Tsd.	3.135 Tsd.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Eine Auswertung der Daten der vergangenen Jahre der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist mit der bislang genutzten Software nicht möglich, da die Verbrauchskosten für Bekleidung und Fahrzeuge aus einem Haushaltstitel geleistet wurden. Dies würde eine händische Prüfung aller Einzelbuchungen sowie Addition der betroffenen Buchungen erfordern. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden diese beiden Bereiche getrennt, so dass zukünftig eine Auswertung gewährleistet wird.

Durch teils erhebliche Lieferzeiten und den Mittelabfluss erst bei Auslieferung der Fahrzeuge sind für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven keine aussagefähigen Daten zu Kostenentwicklungen für Fahrzeugbeschaffungen darstellbar.

- a) Welche Kosten sind davon für die eigenen Kfz-Werkstätten der Polizei entstanden und welche Planungen gibt es für diese Werkstätten?

Eine Abgrenzung der Wartungs- und Instandsetzungskosten, der Personalkosten und der sonstigen Kfz-Werkstattkosten der Polizei Bremen nach Eigen- und Fremdleistung erfolgt aktuell nicht. Der Aufwand steht hier in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, da wie unter Punkt 9c bereits beschrieben eine Eigenleistung mindestens bei jeder Erstan-

nahme, Werkstattauftragsvergabe und Reparaturrendkontrolle jedes vorgestellten Fahrzeugs erfolgt und mitunter auch Ersatzteile in Eigenleistung beschafft und den externen Werkstätten zur Verfügung gestellt werden.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven unterhält, wie bereits dargestellt, keine eigene Werkstatt.

b) Gibt es Pläne zur Optimierung der Wartungsstrategie oder zur Reduzierung der Kosten?

Die Prozesse der Kfz-Werkstatt unterliegen einem regelmäßigen Controlling und werden permanent optimiert. So wurden in den letzten Jahren beispielsweise Prüfungen der Werkstattauftragsvergabe nach wirtschaftlichen Kriterien bei der Fahrzeugannahme eingeführt. Ergänzend wird die Anzahl der externen Werkstätten permanent überprüft und erweitert und auch die Anzahl der notwendigen Räderwechsel pro Jahr wurde in den letzten Jahren permanent reduziert.

11. Welche Kosten sind in den letzten fünf Jahren jeweils für Sprit für die Polizei Bremen und Bremerhaven angefallen?

Für Betriebsstoffe angefallene Kosten (gerundet) in Euro, inkl. der polizeieigenen Tankstelle auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Polizei Bremen	670 Tsd.	830 Tsd.	1.020 Tsd.	880 Tsd.	840 Tsd.
OPB	Kann nicht ausgewiesen werden			165 Tsd.	148 Tsd.

Der Anteil an Dieselmotorkraftstoff liegt bei etwa 90%.

a) Welche Summe wurde vorab für diese Posten in den einzelnen Haushalten eingestellt und wie viel lag man prozentual jeweils in den Jahren über oder unter dem Anschlag?

Die Betriebskosten des Fuhrparks sind gemäß Gruppierungsplan im Haushaltsplan unter den Haushaltstiteln der Gruppe 514 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen“ zu veranschlagen. Eine differenzierte Veranschlagung erfolgt nicht. Hierunter fallen z.B. auch Ausgaben für Munition, Dienstkleidung, Ausgaben für den schwimmenden Fuhrpark und Labormaterial. Die mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine in 2022/23 gestiegenen Tankkosten sind in den Haushaltsjahren durch Sonderfinanzierungen, insbesondere die Notlagefinanzierung im Produktplan 99, kompensiert worden.

b) Inwieweit werden steigende Spritkosten in die Haushaltsaufstellungen mit eingerechnet?

Die Polizeien werden im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung und den dann verfügbaren Eckwerten erwartete Mehr- oder Minderausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen berücksichtigen. Eine pauschale Eckwerteerhöhung für Tankkosten ist nicht geplant.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.